

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0126/11 – FDP-Ratsfraktion, SR Schuster	FB 32	S0222/11	16.09.2011
Bezeichnung			
Einnahmen aus Domplatznutzung			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		27.09.2011	

1. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Bespielung des Domplatzes entstanden – bitte am Beispiel der Bespielung durch das Theater Magdeburg in den Jahren 2010 und 2011 darstellen - ?

Der Landeshauptstadt Magdeburg sind durch die Bespielung des Domplatzes durch das Theater Magdeburg in den Jahren 2010 und 2011 keine Kosten entstanden. Auch bei einer Nutzung des Domplatzes durch kommerzielle Veranstaltungsagenturen sind der Landeshauptstadt keine Kosten entstanden.

2. Welche Einnahmen hat die Landeshauptstadt Magdeburg aus der kommerziellen Nutzung des Platzes erzielt (Sondernutzungsgebührensatzung) – bitte ebenfalls am Beispiel der Bespielung durch das Theater Magdeburg in den Jahren 2010 und 2011 darstellen - ?

Einnahmen in Form von Sondernutzungsgebühren, am Beispiel der Bespielung des Domplatzes durch das Theater Magdeburg, sind in den Jahren 2010 und 2011 nicht erzielt worden. Hierbei hätte lediglich eine innere Verrechnung zwischen dem Theater und der Verwaltung der Landeshauptstadt erfolgen können.

Bei einer Nutzung des Domplatzes durch kommerzielle Veranstaltungsagenturen, u.a. für Musikaufführungen, wurden Einnahmen gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung i.H.v. 17 Cent pro m<sup>2</sup> der genutzten Fläche erzielt.

3. Welche Auswirkungen wird die Neugestaltung des Platzes auf die Einnahmesituation bei der Umsetzung des zu erarbeitenden neuen Nutzungskonzeptes haben?"

Die Neugestaltung wird gegenüber dem gegenwärtigen Status Quo weder die Nutzungsfähigkeit des Domplatzes insgesamt noch die nutzbare Fläche auf dem Domplatz einschränken.

Durch die Einordnung der drei Medienpunkte (Strom, Wasser, Abwasser) wird die künftige Nutzungsfähigkeit aufgewertet und seine Nutzbarkeit erleichtert.

Die vorgesehene Wasser-Licht-Installation wird die Nutzungsfähigkeit und Nutzbarkeit nicht einschränken, da diese innerhalb der Brunnensaison lediglich in den Zeiträumen ohne Veranstaltungen o. ä. auf dem Domplatz in Betrieb sein wird. Jede Veranstaltung hat Vorrang vor dem Betrieb der Wasser-Licht-Installation.

Holger Platz